

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS) e.V.

Die Homepage (hinter QR-Code) informiert über das Projekt „Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen“ und bietet eine unverbindliche, vertrauliche und kostenlose Telefonhotline (0721-47 043 935).



Das anonyme Online-Präventionsprogramm „**Prevent It**“ basiert auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansätzen und wird über neun Wochen mit individueller Unterstützung durchgeführt. Eine Teilnahme ist in den Sprachen Englisch, Deutsch, Schwedisch und Portugiesisch möglich und ist jeweils kulturell angepasst.



Herausgeber:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Abteilung 3

Dezernat 32

Telefon +49 211 939-3207

Fax +49 211 939 3209

E-Mail vorbeugung.lka@polizei.nrw.de

Stand: August 2025

Foto Titelseite: © Adobe Stock Polizei NRW

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Missbrauchsabbildungen von Kindern und Jugendlichen

Informationen für tatgeneigte
Personen

Für wen ist diese Information?

Menschen, die

- sich zu Kindern und Jugendlichen körperlich hingezogen fühlen und/oder in Ihren sexuellen Phantasien und Träumen Kinder vorkommen,
- darüber nachdenken, sich kinderpornografische Fotos/Videos zu beschaffen oder weiterzugeben,
- Abbildungen sexuellen Missbrauchs besitzen, konsumieren oder weitergeben,
- Personen kennen, die dazu neigen bzw. gefährdet sein könnten.

Ziel ist, diesen Menschen vor Augen zu führen, welche **strafrechtlichen Folgen** ihr Verhalten haben kann und welche **Beratungs- und Hilfeangebote** es gibt.

Kinder- und Jugendpornografie: Was beinhaltet das?

Das sind kinderpornografische Inhalte

- sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter vierzehn Jahren (Kind)
- die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder,
- die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes.
- strafbar nach 184b Strafgesetzbuch (StGB)
- auch ein erkennbar künstlich erzeugtes Bild oder Video, z.B. durch KI oder ein Comic, können einen kinderpornografischen Charakter haben. In der Verarbeitung ist es strafbar.

Das sind jugendpornografische Inhalte

- sexuelle Handlungen von, an oder vor einer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alten Person,
- die Wiedergabe einer ganz oder teilweise unbedeckten vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alten Person in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
- sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes einer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alten Person.
- strafbar nach § 184c Strafgesetzbuch (StGB)

Kinderpornografie ist eine Straftat

Kinderpornografische Inhalte sind strafbar nach:

§ 184b Strafgesetzbuch (StGB)

Das Gesetz stützt sich auf den Kinderschutzgedanken. Die zugrunde liegenden Fotos und/oder Videos zeigen realen sexuellen Missbrauch. Unter Umständen wird sogar noch andauernder sexueller Missbrauch von Kindern dokumentiert. Entsprechend hoch ist das Strafmaß.

Für das Strafmaß ist es unerheblich, ob die Bilder und Videos KI-generiert sind. Wenn auf den ersten Blick der Eindruck entsteht, dass es sich um reale Abbildungen handelt, greift § 184b StGB.

Bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe

Wer kinderpornografische Inhalte besitzt, erwirbt oder verbreitet macht sich nach § 184b Strafgesetzbuch (StGB) eines Vergehens strafbar und wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

Hier bekommen Sie Beratung und Hilfe

Wenn Sie sich zu Kindern und Jugendlichen körperlich hingezogen fühlen und/oder in Ihren sexuellen Phantasien und Träumen Kinder vorkommen, können dies Hinweise auf eine Störung Ihrer Sexualpräferenz sein. Nehmen Sie Beratung und Unterstützung in Anspruch.

Kein Täter werden – Präventionsnetzwerk

Die Homepage (hinter QR-Code) informiert über das deutschlandweite kostenlose und durch die Schweigepflicht geschützte Therapieangebot für Personen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Nicht einbezogen in das Therapieprogramm werden Personen, gegen die aktuell wegen möglicher Straftaten ermittelt wird, die ihre Strafe nicht vollständig verbüßt haben und/oder deren Urteil Auflagen bzw. Bewährung beinhaltet.

